

Stans, 21. Dezember 2018



Grüne Nidwalden
Postfach 223
6371 Stans

vorstand@gruenenidwalden.ch
www.gruenenidwalden.ch

Grüne Nidwalden · Postfach 223 · 6371 Stans

Amt für Raumentwicklung
Buochserstrasse 1
Postfach 1241
6371 Stans

Mitwirkung Teilrevision Kantonalen Richtplan 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie unsere Stellungnahme zu den folgenden Koordinationsaufgaben:

- S1-1 / Siedlungsgebiet
- S1-8 / Entwicklungsschwerpunkt Wohnen
- S1-9 / Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten
- V4 / Langsamverkehr
- V5-1 / Zivile Nutzung des Flugplatzes Buochs
- V5-2 / Zivile terrestrische Nutzungen
- V5-3 / Gewährleistung eines sicheren Flugbetriebes
- V5-4 / Standortgerechte Raumnutzung

Wir danken Ihnen für die Überprüfung unserer Eingaben und die Berücksichtigung unserer Einwände.

Freundliche Grüsse

GRÜNE NIDWALDEN

Leo Amstutz, Präsident

Benno Zurfluh

Mitwirkungsformular Teilrevision Kantonaler Richtplan 2017/18

Richtplan-Text:

Objektblatt: **S1-1 / Siedlungsgebiet**

Themenkarte:

zu Objektblatt:

Antrag auf Ergänzung oder Abänderung:

- Der neue Standort weist mindestens eine gleichwertige ÖV-Erschliessung auf bzw. er liegt mindestens in einer ÖV-Güteklasse \geq C.

Begründung des Antrags:

Der Kanton Nidwalden ist mit dem öffentlichen Verkehr (öV) mittelmässig bis gering, oder überhaupt nicht erschlossen. Deshalb hat der motorisierte Individualverkehr (MIV) einen sehr hohen Stellenwert. Wenn ein Siedlungsgebiet anders angeordnet wird, muss die öV-Güteklasse mindestens C (mittelmässige Erschliessung) das Ziel sein. So kann die Reisezeit zum nächsten Agglomerationszentrum verkürzt und die Fahrzeiten von Auto und Bahn einander angeglichen werden.

Mitwirkungsformular Teilrevision Kantonaler Richtplan 2017/18

Richtplan-Text:

Objektblatt: **S1-8 / Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Wohnen**

Themenkarte:

zu Objektblatt:

Antrag auf Ergänzung oder Abänderung:

1)

ÖV-Güteklasse: Ziel C, ~~jedoch mindestens D~~

2)

- Kulturland: Das Kulturland wird berücksichtigt und möglichst geschont, ~~und~~ insbesondere die Fruchtfolgeflächen werden berücksichtigt und möglichst geschont, ~~berücksichtigt und möglichst geschont~~.

Begründung des Antrags:

1)

Der Kanton Nidwalden ist mit dem öffentlichen Verkehr (öV) mittelmässig bis gering, oder überhaupt nicht erschlossen. Deshalb hat der motorisierte Individualverkehr (MIV) einen sehr hohen Stellenwert. Wenn ein Siedlungsgebiet anders angeordnet wird, muss die öV-Güteklasse mindestens C (mittelmässige Erschliessung) das Ziel sein. So kann die Reisezeit zum nächsten Agglomerationszentrum verkürzt und die Fahrzeiten von Auto und Bahn einander angeglichen werden.

2)

Die klimatischen Veränderungen haben auch in unseren Breitengraden bereits spürbare Auswirkungen auf unsere Landwirtschaft. Die Fruchtfolgeflächen (FFF) sind der agronomisch besonders wertvolle Teil für die landwirtschaftliche Nutzung. Sie umfassen ackerfähiges Kulturland. Sie erfüllen klar definierte Kriterien punkto Bodenbeschaffenheit und klimatischer Verhältnisse. Das Hauptziel der Erhaltung der FFF ist, die ausreichende Versorgungsbasis des Landes mit Nahrungsmitteln in schweren Mangellagen zu sichern. Gleichzeitig trägt der Sachplan FFF zur Verwirklichung weiterer raumordnungspolitischer Grundanliegen bei. Dazu gehören unter anderem der Erhalt der Biodiversität, der natürlichen Lebensgrundlagen wie Luft und Wasser sowie der Grünflächen zwischen Siedlungen. Boden ist keine erneuerbare Ressource!

Mitwirkungsformular Teilrevision Kantonaler Richtplan 2017/18

Richtplan-Text:

Objektblatt: **S1-9 / Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Arbeiten**

Themenkarte:

zu Objektblatt

Antrag auf Ergänzung oder Abänderung:

- 1)
- ÖV-Güteklasse: mindestens C (~~Dienstleistung~~), mindestens D (~~Gewerbe / Industrie~~)
- 2)
- Die beiden ESP Buochs Fadenbrücke und Stans/Ennetbürgen/Bürgenbergsüd sind über die Herdernstrasse verbunden.
- 3)
- Kulturland: Das Kulturland wird berücksichtigt und möglichst geschont, ~~und~~ insbesondere die Fruchtfolgefleichen werden ~~berücksichtigt und möglichst geschont~~.

Begründung des Antrags:

- 1)
Der Kanton Nidwalden ist mit dem öffentlichen Verkehr (öV) mittelmässig bis gering, oder überhaupt nicht erschlossen. Deshalb hat der motorisierte Individualverkehr (MIV) einen sehr hohen Stellenwert. Wenn ein Siedlungsgebiet anders angeordnet wird, muss die öV-Güteklasse mindestens C (mittelmässige Erschliessung) das Ziel sein. So kann die Reisezeit zum nächsten Agglomerationszentrum verkürzt und die Fahrzeiten von Auto und Bahn einander angeglichen werden.
- 2)
Die beiden ESP Buochs Fadenbrücke und Stans/Ennetbürgen/Bürgenbergsüd werden von der Pilatus Flugzeugwerke AG beansprucht. Die Erschliessung über die Herdernstrasse ist die kürzeste Verbindung und entlastet den Kreisel Kreuzstrasse.
- 3)
Die klimatischen Veränderungen haben auch in unseren Breitengraden bereits spürbare Auswirkungen auf unsere Landwirtschaft. Die Fruchtfolgefleichen (FFF) sind der agronomisch besonders wertvolle Teil für die landwirtschaftliche Nutzung. Sie umfassen ackerfähiges Kulturland. Sie erfüllen klar definierte Kriterien punkto Bodenbeschaffenheit und klimatischer Verhältnisse. Das Hauptziel der Erhaltung der FFF ist, die ausreichende Versorgungsbasis des Landes mit Nahrungsmitteln in schweren Mangellagen zu sichern. Gleichzeitig trägt der Sachplan FFF zur Verwirklichung weiterer raumordnungspolitischer Grundanliegen bei. Dazu gehören unter anderem der Erhalt der Biodiversität, der natürlichen Lebensgrundlagen wie Luft und Wasser sowie der Grünflächen zwischen Siedlungen. Boden ist keine erneuerbare Ressource!

Mitwirkungsformular Teilrevision Kantonaler Richtplan 2017/18

Richtplan-Text:

Objektblatt: **V4 Langsamverkehr**

Themenkarte:

zu Objektblatt

Antrag auf Ergänzung oder Abänderung:

1)

Leitsatz

Für den Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr, Wandern usw.) wird ein sicheres, zusammenhängendes und einheitlich signalisiertes Wegnetz bereitgestellt und unterhalten. ~~Für Fussgänger und Wanderer wird ein sicheres, zusammenhängendes und einheitlich signalisiertes Wegnetz bereitgestellt und unterhalten.~~

2)

Ausgangslage

Die Hauptkoordination des Langsamverkehrs liegt beim ~~der neu geschaffenen kantonalen Fachstelle Langsamverkehr, zugehörig dem Amt für Mobilität. Für die Wanderwege ist die gleichnamige Fachstelle des Amtes für Wald und Energie, zuständig. Die Verantwortlichkeiten sind folglich aufgeteilt. Eine kantonale Fachstelle für den Langsamverkehr besteht nicht. Die Hauptkoordination liegt heute beim Amt für Raumentwicklung. Die Verantwortlichkeiten sind aufgeteilt:~~

~~Fusswege, Mountainbike und Skating beim ARE NW~~

~~• Fuss- und Fahrradwege, Mountainbike und Skating beim AMO~~

~~• Wanderwege beim AWE~~

~~Fahrradwege beim TBA~~

Begründung des Antrags:

1)

Der Bundesbeschluss Velo wurde am 23. September 2018 von 73.6% des Volkes und von allen Ständen angenommen. Somit wird das Velofahren in der Bundesverfassung verankert und dem Wandern und dem zu Fuss gehen gleichgestellt. Der Oberbegriff "Langsamverkehr" umfasst neben Fussgängern und Wanderern noch weitere Kategorien wie Velofahren, Mountainbiken und Skaten.

2)

Fuss-, Wander- und Velowege sind in Art. 88 Bundesverfassung gleichgestellt. Kantone und Gemeinden sind und bleiben auch mit dem Bundesbeschluss für Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb zuständig. Damit Fuss-, Wander- und Velowege im Kanton tatsächlich gleichwertig behandelt und aufeinander abgestimmt werden, ist die Koordination bei einer Stelle (Amt für Mobilität) unabdingbar. Das verbessert die Qualität und spart Zeit und Kosten sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund und der Stiftung SchweizMobil, dem nationalen Netzwerk für den Langsamverkehr.

Mitwirkungsformular Teilrevision Kantonaler Richtplan 2017/18

Richtplan-Text:

Objektblatt: **V5-1 / Zivile Nutzung des Flugplatzes Buochs**

Themenkarte:

zu Objektblatt

Antrag auf Ergänzung oder Abänderung:

1)

Im Rahmen des breit angelegten Koordinationsprozesses (SIL) haben sich die beteiligten Korporationen, Standortgemeinden sowie der Bund und Kanton im September 2017 auf die Eckwerte des künftigen zivilen Flugbetriebes geeinigt. [Verweis auf die "Vereinbarung zu den Grundsätzen der Entwicklung des Flugplatzes Nidwalden" vom April 2015 wurde gestrichen.]

2)

Ein Ausbau der zivilen Nutzung zu einem Regionalflugplatz für die Zentralschweiz ~~wird jedoch abgelehnt~~ ist ausgeschlossen.

3)

Die Zweckbestimmung der zivilen Flüge in Buochs lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Privatflüge im Zusammenhang mit der Tätigkeit von im Kanton ~~bzw. in der Region~~ ansässigen Unternehmen ~~und sowie wohnhaften~~ Privatpersonen

Der Helikopterbetrieb ist auf Arbeits-, Werk-, Rettungs- und Einsatzflüge ~~ausgerichtet~~ beschränkt. Grundsätzlich muss bei Helikopterflügen ~~sowie, der fliegerischen Grundschulung (Volltraining), dem Luftschiffbetrieb und dem Para-Flugbetrieb~~ Zurückhaltung geübt werden. Die fliegerische Grundschulung (Volltraining), Flugakrobatik, Luftschiffbetrieb und Para-Flugbetrieb werden nicht angeboten.

Begründung des Antrags:

1)

Die "Vereinbarung zu den Grundsätzen der Entwicklung des Flugplatzes Nidwalden" vom April 2015 war im Rahmen der Abstimmung "Bewilligung eines Objektkredites für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs", vom 26. November 2017, ein relevantes Dokument. Diese Vereinbarung wird gestrichen und es wird auf neue Eckwerte des künftigen zivilen Flugbetriebes hingewiesen. Korporationen, Standortgemeinden sowie der Bund und Kanton sollen sich auf diese Eckwerte im September 2017 geeinigt haben. Wir verlangen, dass diese "Eckwerte" öffentlich gemacht werden.

2)

Unmissverständlichere, klare Formulierung.

3)

Der Flugplatz in Nidwalden wird mehrheitlich als Werkflugplatz der Pilatus Flugzeugwerke und der schon ansässigen Aviatikbetriebe wahrgenommen und geniesst als solcher einen hohen Stellenwert. Sollte eine Nutzung weit über die Bedürfnisse des Werkflugplatzes zugelassen oder erzielt werden, ist anzunehmen, dass der Rückhalt in der Nidwaldner Bevölkerung sinken wird. Dies könnte sich schlussendlich für bisherige Nutzer, u.a. die Pilatus Flugzeugwerke, negativ auswirken. Flugschulungen und Flugsport (mit Ausnahme von Segelflügen) sollen wie bis anhin auf dem Flugplatz Buochs nicht betrieben werden. Diese Nutzungen sind besonders lärm- und bewegungsintensiv und sollten aus Rücksicht auf Anwohner und Umwelt verboten werden.

Mitwirkungsformular Teilrevision Kantonaler Richtplan 2017/18

Richtplan-Text:

Objektblatt: **V5-2 / Zivile terrestrische Nutzungen**

Themenkarte:

zu Objektblatt

Koordinationsaufgabe V5-2

Antrag auf Ergänzung oder Abänderung:

~~Für zivile terrestrische Nutzungen durch in Nidwalden ansässige Organisationen kann der Flugplatz genutzt werden. Nicht-aviatische Nutzungen tragen zu einer besseren Ausnutzung der Flugplatz-Infrastrukturen bei und sollen grundsätzlich möglich sein.~~ Die aviatische Nutzung besitzt gegenüber der terrestrischen Nutzung absolute Priorität. Die Sicherheit der aviatischen Nutzung muss jederzeit gewährleistet sein. Nutzungen mit übermässigen Immissionen sind zu vermeiden. Spezielle Bewilligungskriterien und -verfahren stellen dies sicher.

Begründung des Antrags:

Die aviatische Nutzung hat vor der terrestrischen Nutzung absolute Priorität. Somit ist eine solche Nutzung nur an wenigen Tagen möglich. Deshalb soll sie ausschliesslich nur in Nidwalden ansässigen Organisationen möglich sein.

Erläuterungen zur Koordinationsaufgabe V5-2

1)

Für die terrestrische Nutzung wird ein Perimeter auf dem Flugplatzareal bestimmt.

2)

Für die ~~Modellfliegerei~~ unbemannten Luftfahrzeuge (Drohnen und Flugmodelle) ist ein Perimeter auszuscheiden, welcher auch nach dem Rückbau der Redundanzpiste bestehen bleibt.

Bemerkungen

1)

Dieser Perimeter fehlt auf dem Plan.

2)

Der Gebrauch von Drohnen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen und es ist davon auszugehen, dass sich dieser Boom fortsetzt. Der Einsatz von Drohnen wird durch weite Teile der Bevölkerung als störend wahrgenommen. Heute bestehen über den grössten Teil des Kantonsgebietes von Nidwalden Einschränkungen für unbemannte Luftfahrzeuge, weil deren Betrieb in einem Abstand von weniger als 5 km von den Pisten eines zivilen oder militärischen Flugplatzes untersagt ist. Der Perimeter soll deshalb auch für Drohnenflüge zur Verfügung stehen.

Mitwirkungsformular Teilrevision Kantonaler Richtplan 2017/18

Richtplan-Text:

Objektblatt: **V5-3 / Gewährleistung eines sicheren Flugbetriebs**

Themenkarte:

zu Objektblatt

Antrag auf Ergänzung oder Abänderung:

1)

Herdern- und Flurhofstrasse sind in der bestehenden Form offenzuhalten.

2)

Existierende oder geplante Wander- und Radwege sind sicherzustellen.

Begründung des Antrags:

1)

Sie dienen dem Langsam- wie dem Autoverkehr und ist für den Arbeits- wie den Freizeitverkehr sehr wichtig. Mit der Ansiedlung neuer Arbeitsplätze im Gebiet Faden und den bestehenden Arbeitsplätzen an der Stanserstrasse in Ennetbürgen wird sie noch stärker als Verbindungsstrasse genutzt. Bei einer Schliessung der Herdernstrasse würde der Verkehr entweder über Buochs oder den Knoten Kreuzstrasse ausweichen. Dieses Szenario ist unbedingt zu vermeiden, sind doch sowohl der Knoten Kreuzstrasse als auch die Gemeinde Buochs bereits heute stark durch den Verkehr belastet. Auch würde, wegen dem Umweg, das gewünschte Ziel der Verlagerung weg vom motorisierten Verkehr nicht erreicht. Der öffentliche Verkehr soll zudem auf der direkten Strecke Stans-Fadenbrücke-Buochs und über die Herdernstrasse Buochs-Fadenbrücke-Ennetbürgen ausgebaut werden.

2)

Diese sind für das Naherholungsgebiet von grosser Relevanz.

Mitwirkungsformular Teilrevision Kantonaler Richtplan 2017/18

Richtplan-Text:

Objektblatt: **V5-4 / Standortgerechte Raumnutzung**

Themenkarte:

zu Objektblatt

Erläuterungen

1)

Auf Flugplätzen mit regelmässiger aviatischer Nutzung ist innerhalb des Flugplatzperimeters auf mindestens 12% der Fläche für den ökologischen Ausgleich zu sorgen.

2)

Die Funktion des Wildwechselkorridors, der über das Flugplatzareal führt, ist mit geeigneten Massnahmen qualitativ zu verbessern.

Bemerkungen

1)

Die vorgeschlagene Aufwertung M2 Wildtierkorridor des faktisch inexistenten Wildtierkorridores [siehe nachfolgend 2)] Buochserberg-Bürgenberg ist bei dieser Ausgangslage gar keine Ausgleichsmassnahme. In der Berechnung des arithmetischen Umfangs der Ausgleichsmassnahmen sind vom Total der 8.5 % die angerechneten 3.1 % nicht vorhanden. Damit sind die vorgeschriebenen Ausgleichsmassnahmen viel geringer und nicht ausreichend.

2)

Die längst überfällige Forderung nach einem wildtiergerechten Korridor zwischen der Fadenbrücke und dem Gnappried über den Flugplatz Buochs ist noch immer nicht umgesetzt. Und wird auch nicht umgesetzt. Es fehlen die notwendigen Führungs- und Leitstrukturen für den Wildwechsel. Der Umweltverträglichkeitsbericht zum Umnutzungsverfahren enthält ein Gutachten zur Funktionalität des Wildtierkorridors. Dieses zeigt auf, dass der Wildtierdurchgang Autobahn/Aawasser von Reh, Gems und Hirsch ungenügend ist. Die Aussage, in der Not würden diese Wildarten den Durchgang annehmen ist beschönigend und rein theoretisch. Diese Forderung ist mit den geplanten minimalistischen Aufwertungen überhaupt nicht zu erreichen. Sie erfüllen höchstens die minimalen Anforderungen an die für einen funktionierenden Wildwechsel zwingend notwendigen Leit- und Rückzugstrukturen. Die Aufwertungsmassnahme M2 mit den sechs geplanten neuen Trittsteinbiotopen ist somit nichts mehr als eine wirkungslose Alibiübung.